

# Linke als Immobilien-Haie

Führende Sozialdemokraten titulieren Hausbesitzer gerne als Corona-Krisengewinnler. Dabei gewährt eine ihnen nahestehende Genossenschaft keinen Mietnachlass.

Christoph Mörgeli

SP-Präsident Cédric Wermuth konnte die Vermieter nicht genug erpressen: «Wir machen das ganz einfach, liebe Immobilienlobby. Entweder ihr schwenkt ein auf einen Mieterlass wegen der Coronakrise, oder wir bereiten eine Notverordnung und sonst halt eine Volksinitiative für eine Immobilien-Sondersteuer vor, mit der wir eure Krisengewinne einziehen.» Seine Co-Präsidentin Mattea Meyer enervierte sich: «Ich fass' es nicht. Nach monatelangem Hin und Her und Hoffnungsmachen lehnen die SVP, die FDP/Liberalen zusammen mit Stimmen der CVP und Grünliberalen das Covid-Mietgesetz ab und lassen Zehntausende von Restaurants, Clubs, Gewerbetreibenden hängen.» Und SP-Vizepräsidentin Jacqueline Badran pochte mit ihren üblichen Dezibel auf einen Mieterlass von 70 Prozent zugunsten zwangsgeschlossener Betriebe. Oder doch auf 60 Prozent bei Mieten unter 20 000 Franken pro Monat.

Wer so grosse Arien singt, wird die Mieter im eigenen Einflussbereich vorbildlich entlasten. Wer so grosse Töne spuckt, wird alles Interesse daran haben, mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Wahrheit ist prosaischer, wie der Fall der Genossenschaft Pressunion zeigt. Diese residiert in Winterthur, dem Wohnort von SP-Co-Präsidentin Mattea Meyer.

## Monatsmiete 4200 Franken

Diese «Sozialdemokratische Pressunion» hat 1909 die Verlagsrechte des SP-Organs *Winterthurer Arbeiterzeitung* übernommen. Es handelt sich um eine Genossenschaft, wobei die Partei ihren Genossen einen Genossenschaftsschein als «Ehrenpflicht» aufdrängte. 2008 stellte auch die Nachfolgezeitung endgültig den Betrieb ein. Zurück blieb ein imposanter Millionen-Bau an der Winterthurer Technikumstrasse 90. Dieser gehört der Genossenschaft Pressunion, die folgenden Zweck hat: «Herausgabe einer dem demokratischen Sozialismus verpflichteten Zeitung und ideelle Förderung aller Bestrebungen, die im Interesse der politischen und gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen liegen.»

Seit dem 1. April 2019 war Hetem Fazliu\* Untermieter der Genossenschaft Pressunion,

seit 1. Oktober 2019 ist er Mieter. Fazliu führte erfolgreich einen Disco-Klub im ersten Untergeschoss zu einem Monatsmiete von 4200 Franken. Das gesamte Inventar hat der vierfache Familienvater für rund 200 000 Franken vom Vorgänger übernommen. Da er einen weiteren Klub leitet, suchte und fand Fazliu eine Untermieterin, die ihm aber den vertraglichen Zins schon in Kürze schuldig blieb. Nun unterschrieb



SP-Immobilie in Winterthur.

er mit der Hausbesitzerin Pressunion eine Proforma-Kündigung, einigte sich aber gleichzeitig mit ihr auf den sofortigen Abschluss eines neuen Mietverhältnisses per 1. Januar 2020. Dazu kam es nicht, weil die Vermieterin diese Vereinbarung ignorierte, sofort die Schlösser auswechselte und Fazliu den Zutritt zu den Räumlichkeiten mit seinem eigenen Mobiliar verwehrte.

Mitte März 2020 erfolgte die Covid-19-bedingte Schliessung aller Klubs. Per 23. März 2020 kündigte die Genossenschaft Pressunion ihrem Mieter Fazliu. Von Juli bis Oktober führten die Parteien ein Schlichtungsverfahren vor der paritätischen Schlichtungsbehörde des Bezirksgerichts Winterthur. Diese setzte Anfang Dezember 2020 Fazliu ins Recht, indem sie das Bestehen eines gültigen Mietverhältnisses bestätigte; die Kündigung durch die Pressunion wurde aufgehoben. Der rechtmässige Mieter hatte schon in den Vormonaten vereinbarungsgemäss Mieterinteressen für den Klub gesucht. Diese sprangen aber alle ab, weil die Genossenschaft trotz Corona und andauernd stillgelegtem Klub auf keine Mietzinsreduktion eintreten wollte.

Pickelhart blieb die sozialdemokratische Pressunion trotz Covid-19-Klubschliessung und absolut fehlenden Einnahmen auch gegenüber Hetem Fazliu bei ihrer 100-Prozent-Mietforderung. Am 7. Januar 2021 schrieb die Anwältin der genossenschaftlichen Vermieterin an den Mieter: «Die erneute bundesrätlich angeordnete Betriebsschliessung stellt keinen Mangel am Mietobjekt dar, weswegen die Voraussetzungen für eine Herabsetzung des Mietzinses nicht gegeben sind.» Die Genossenschaft Pressunion müsse «leider» mitteilen, «dass keine Herabsetzung des Mietzinses gewährt werden kann».

## Lieber Wein als Wasser

Am 8. Februar 2021 schickte der Mitarbeiter der Wintimmo AG, der die Räumlichkeiten der Pressunion verwaltet und auch in deren Verwaltungsrat sitzt, einen eingeschriebenen Brief an Fazliu zwecks Einforderung der Februarrente von 4200 Franken: «Wir setzen Ihnen eine Frist von 30 Tagen, um Ihre Rückstände aus diesem Mietvertrag auf das Konto IBAN Nummer CH10 0070 0113 2022 9751 5, lautend auf die Genossenschaft Pressunion, zu überweisen. Sollten Sie unserer Forderung nicht oder nur teilweise nachkommen, werden wir Ihnen den Mietvertrag gemäss ORArt. 257d innert 30 Tagen auf das nächste Monatsende mit dem amtlichen Formular kündigen.» Genau dasselbe unerbittliche Schreiben hatten sie Mieter Fazliu schon Mitte Dezember 2020 zugestellt. Weil er sein Mobiliar nicht verlieren wollte, blieb ihm nichts anderes übrig, als jeweils den vollen Betrag zu zahlen.

Das Beispiel der linken Genossenschaft Pressunion in Winterthur zeigt: Die SP ist – nicht bloss in diesem Winterthurer Fall – Begünstigte von Immobilienbesitz. Ihre Exponenten bezichtigen die Immobilienbesitzer öffentlichkeitswirksam der unmoralischen Bereicherung. Wenn die Mieteingänge aber der SP nützen, besteht man gnadenlos auf der vollen Bezahlung.

Die Anwältin der Pressunion betont, es seien «sämtlichen Gewerbemietern, die ihr Geschäft schliessen mussten, unaufgefordert zwei volle Mietzinse erlassen» worden.

\*Name geändert.